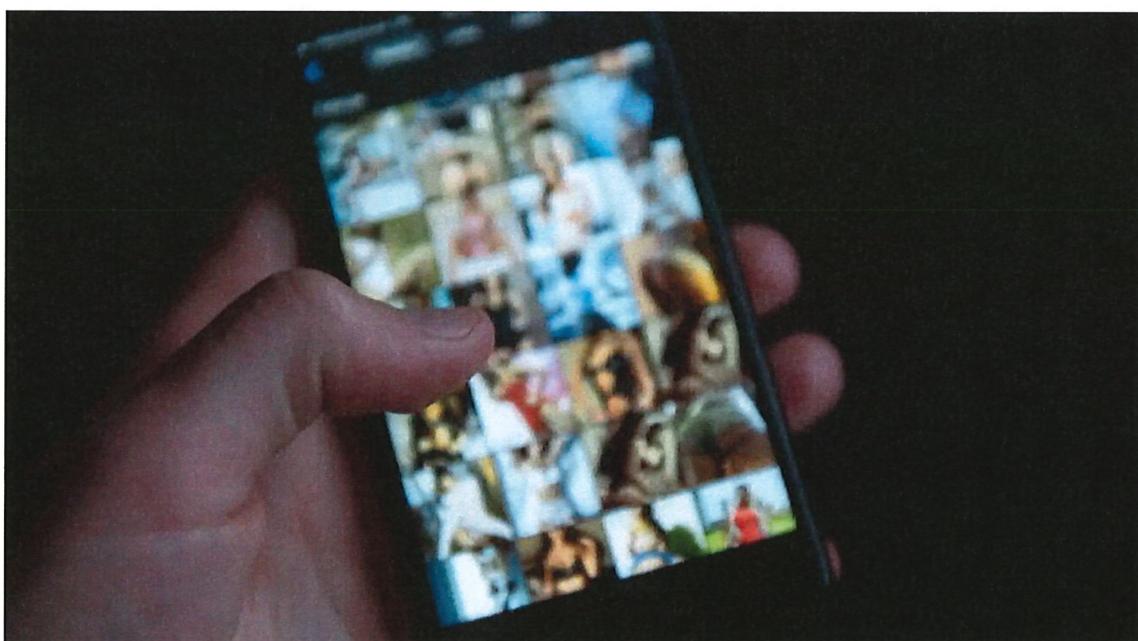


[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

Plus Über App kennengelernt

Osnabrücker lässt sich Nacktfotos von 13-Jähriger schicken: Landgericht reduziert Strafe

Von Hendrik Steinkuhl | 23.10.2024, 17:01 Uhr



Das Landgericht hat einen 53-jährigen Osnabrücker verurteilt, der Mann hatte sich Nacktfotos von einem 13-jährigen Mädchen schicken lassen.

FOTO: DPA/SILAS STEIN

Das Landgericht hat einen 53-jährigen Osnabrücker zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten

verurteilt. Der Osnabrücker hatte sich Nacktfotos von einer 13-Jährigen schicken lassen und profitierte bei der Verurteilung von einer Gesetzesänderung.

„Kiss Kiss“ heißt die App, über die der Osnabrücker im März 2022 ein gerade einmal 13-jähriges Mädchen kennengelernt hatte. Der 53-Jährige chattete mit dem Mädchen und erfuhr dabei von dem Alter seiner Kommunikationspartnerin. Das hielt den Mann nicht davon ab, sie zu bitten, ihm Nacktbilder zu schicken – und tatsächlich schickte das Mädchen dem Mann zwei Fotos, auf denen es unbekleidet zu sehen war.



Jetzt abonnieren: **Durchblick am Morgen**

Mit unserem „Durchblick am Morgen“ starten Sie mit den wichtigsten regionalen und überregionalen News sowie weiteren Inhalten wie der Wetterprognose in den Tag.

- Osnabrück und Südkreis
- Emsland
- Melle
- Bramsche/Quakenbrück
- Wittlager Land

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Angeklagter hat bereits Sexualtherapie begonnen

Der Vater des Mädchens erfuhr davon und zeigte den 53-Jährigen an. Die Polizei durchsuchte seine Wohnung, fand die Bilder, und das Amtsgericht verurteilte den bereits vorbestraften Osnabrücker schließlich im Oktober letzten Jahres zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten. Dabei wertete das Gericht zu seinen Gunsten, dass der Angeklagte bereits eine Sexualtherapie begonnen hatte.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Prozess am Landgericht Osnabrück](#)

Kinderporno-Besitz: Landgericht spricht 53-jährigen Mann aus Hunteburg frei



-Plus [Prozess am Amtsgericht](#)

11.000 Kinderporno-Dateien besessen: Bewährungsstrafe für Osnabrücker



Nun allerdings wurde die Strafe in zweiter Instanz vor dem Landgericht Osnabrück um acht Monate reduziert. „Bei der Verurteilung im Oktober war ja schon absehbar, dass es eine Gesetzesänderung geben würde“, sagte Joë Thérond, der Verteidiger des 53-Jährigen, im Gespräch mit unserer Redaktion. „Deshalb haben wir damals Berufung eingelegt.“

Gesetzesänderung im Mai

Im Mai dieses Jahres kam dann tatsächlich die

Gesetzesänderung. Galt zuvor für den Besitz von Kinderpornografie die Mindeststrafe von einem Jahr, womit die Straftat auch automatisch den Status eines Verbrechens hat, gilt nun für die Verbreitung von Kinderpornografie die Mindeststrafe von sechs Monaten und für den reinen Besitz die Mindeststrafe von drei Monaten.

Der Bundestag reagierte damit auf heftige Kritik aus der juristischen Praxis nach der Verschärfung des Gesetzes im Jahr 2021. Kritisiert wurde vor allem, dass selbst bei geringfügigen Verstößen eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ausgeurteilt werden musste, was in vielen Fällen unverhältnismäßig erschien.

Gericht folgt der Staatsanwaltschaft

Dass der Osnabrücker trotz „nur“ zweier Fotos eine Bewährungsstrafe von über einem Jahr kassierte, ist juristisch leicht zu erklären: Der Mann ist vorbestraft, schon einmal wurde ein illegales Bild bei ihm gefunden. Die Gesetzesänderung führte nun aber dazu, dass die Kammer am Landgericht die Strafe von einem Jahr und zehn Monaten auf ein Jahr und zwei Monate reduzierte, womit sie auch dem Antrag der Staatsanwaltschaft folgte.